

Waltherstr. 16a, 80337 München

# Gesundheitsladen

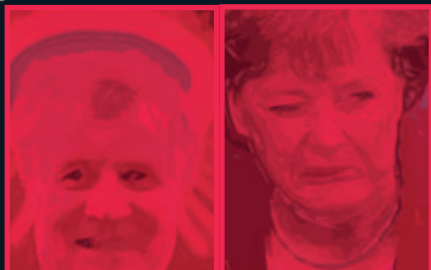
## Rundbrief

Nummer 3/2013  
34. Jahrgang

Berichte • Dokumentationen • Veranstaltungshinweise



Notnagel



Notnagel

**Ja dann:  
Frohe  
Weihnachten**

**GESUNDHEITSLADEN  
MÜNCHEN e.V.  
INFORMATIONS- UND  
KOMMUNIKATIONS-  
ZENTRUM**

WALTHERSTR. 16 A  
80337 MÜNCHEN

TELEFON 089 / 77 25 65  
FAX 089 / 725 04 74

www.gl-m.de  
E-Mail: mail@gl-m.de

**Infothek**  
Tel: 089 / 77 25 65  
Mo - Fr 10 - 13 Uhr  
Mo, Do 17 - 19 Uhr

**PatientInnenstelle  
München**  
Tel: 089 / 77 25 65  
Mo 16 - 19 Uhr  
Mi, Do und Fr 10 - 13 Uhr

**UPD Beratungsstelle  
München für Oberbayern**  
Tel: 089 / 18 91 37 22  
Mo 9 - 13, Di 14 - 18,  
Mi 15 - 19, Do 10 - 14 Uhr

**Unabhängige Patienten-  
beratung Schwaben**  
Tel. 0821/ 209 203 71  
Afrwald 7, 86150 Augsburg  
Mo 9 - 12 Uhr

**Spendenkonto:**  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ: 700 205 00  
Kontonummer 88 87 800

### INHALT:

- Der Verein **2**
- GL-Intern, Termine **3**
- Global und regional **4**
- eCK **5**
- Buchbinderei **6**
- Beitragsschuldengesetz **7, 8, 9**
- Tagungsbericht und SEPA **10**
- Rezension/Lese-Schmankerl **11**
- UPD **12, 13**
- Gesundheit & Umwelt **14, 15**
- BAGP-Rundbrief **16**



## Impressum

### Redaktionsschluß

Rundbrief 1/2014:  
17.2.2014

### Verantwortlich für

#### Inhalt und Layout:

Petrit Beqiri, Maria  
Ernst, Peter Friemelt,  
Anja Geisendorff,  
Jürgen Kretschmer,  
Christina Krieger,  
Waltraud Kröner,  
Sarah Kurzak, Gunhild  
Preuß-Bayer, Adelheid  
Schulte-Bocholt, Carola  
Sraier.

Namentlich gekenn-  
zeichnete Artikel liegen  
in der Verantwortung  
des/der jeweiligen  
AutorIn, sie geben  
nicht unbedingt die  
Meinung der  
Redaktion wieder.

### Belichtung & Druck:

ulenspiegel druck  
gmbh, Andechs,  
zertifiziertes Umwelt-  
management nach  
EMAS, Recyclingpapier

### Impressum:

Der Rundbrief ist das  
Organ des  
Gesundheitsladen  
München e.V.  
Mit freundlicher Unterstützung der

Landeshauptstadt  
München  
Referat für Gesundheit  
und Umwelt

und des §65b SGB V



## Materialien

- **Rundbrief** ☐  
4 mal im Jahr mit Beiträgen aus  
der Vereinsarbeit und aktu-  
ellen Gesundheitsthemen.  
Jahresabo incl. Porto 8,- €
- **Broschüren**  
3,-€ (+ Porto + Verpackung 1,- €)  
● **Patientenrechte - Ärztepflich-  
ten, Neuauflage 2013** ☐  
3,50 € (+ Porto + Verpackung 1,-€)  
● **Informationen rund um die  
Versorgung mit Zahnersatz** ☐  
0,50 € (+ Porto + Verpackung 1,- €)  
● **Zahnersatz 2005: Befundorien-  
tierte Festzuschussregelung** ☐  
● **Tipps für die Anwaltsuche im  
Medizinrecht** ☐  
● **Einsichtsrecht in  
Patientenunterlagen** ☐  
● **Die ärztliche Aufklärung** ☐  
● **Gesetzlich versichert -  
privat bezahlen?** ☐  
● **Gesundheitsreform 2007** ☐  
● **Konflikte mit der GKV** ☐  
● **Gesundheitsfonds 2009** ☐  
● **Arbeitsunfähig - was tun?** ☐  
● **Gesundheitsreform 2011 -  
Was ändert sich?** ☐  
● **Hilfsmittelinfo** ☐  
● **Beitragsschuldenerlass in  
der GKV - Einheitliche  
Verfahrensgrundsätze** ☐  
● **Satzung** ☐  
● Bei Bestellungen unter 3,- € bitte  
Betrag in Briefmarken beilegen!

**Alle genannten Materialien sind  
für Mitglieder kostenlos.**

## Angebote

### Information

Gesammelt und weitergege-  
ben werden Informationen  
über Einrichtungen, Selbsthil-  
fegruppen, Veranstaltungen,  
Bücher und Zeitschriften. Es  
gibt eine Bibliothek und ein-  
en PC für Recherche und  
das Archiv.

### Patientenberatung

Die Patientenstelle München,  
und die Unabhängige Pa-  
tientenberatung München  
für Oberbayern, sowie die  
Unabhängige Patientenberatung  
Schwaben bieten unabhängige  
Beratung, Information und Orien-  
tierung.

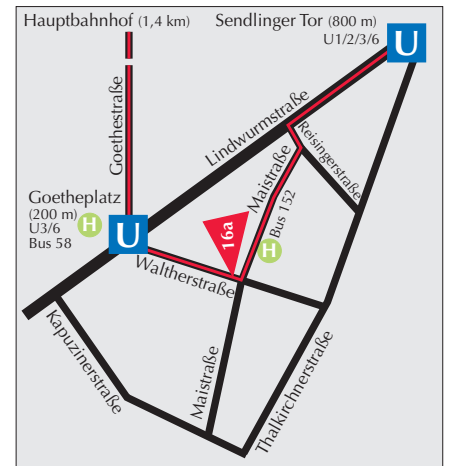
### Kooperation

Wir arbeiten mit anderen Initiativen  
und Facheinrichtungen kommunal, re-  
gional und bundesweit zusammen. Be-  
sonders intensiv begleiten wir die Ar-  
beit der Patientenförsprecher/innen  
in den städtischen Kliniken.

### Gesundheitsförderung

Im Stadtteil Isarvorstadt und stadtweit  
machen wir Angebote zur Verbesse-  
rung der Lebenssituation.  
Wir organisieren Veranstaltungen  
zum »Tag gegen Lärm« und arbei-  
ten bei »Wohnen ohne Auto« mit.

## Wegweiser



### Arbeitskreise

Wir beschäftigen uns unter anderem  
mit folgenden Themen:  
Lärmaktionsplan und Tempo 30, Hö-  
ren und Schutz der Ruhe, Selbsthilfe-  
gruppe Recherchen am Computer,  
Autofreies Wohnen.  
Die Arbeitskreise sind für alle offen.

### Webseite

Auf dieser finden Sie aktuelle Pres-  
seeklarungen und Terminhinweise,  
den Rundbrief u.a. in digitaler Form  
und Links zu anderen Einrichtungen.

### Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Vorträge, Seminare, Infostände,  
Herausgabe unserer Zeitschrift, wei-  
terer Texte und Ausstellungen.

### Telefonsprechstunde Beschwerdestelle Netzwerk Psychiatrie:

Jeden 1. + 3. Montag im Monat, 16-18 h unter Tel.: 7677 6485.  
Zu den übrigen Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.  
Es erfolgt Rückruf.

## Beitritt

Name:

Adresse:

**Monatsbeiträge:** Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

3,- € für Nichtverdienende, 5,50 € für mittlere,  
10,50 €, wenn möglich 21,- € für höhere Einkommen.

Ja, ich werde Mitglied und zahle folgenden Monatsbeitrag:

Das Geld kann vierteljährlich abgebucht werden:

BLZ:

Kontonummer:

Bank:

Unterschrift:

Datum:



Auf diesem Wege wünschen wir Ihnen und Euch zunächst einmal eine geruh-same Weihnachtszeit, einen guten Start in ein v.a. gesundes Jahr 2014 und ungebrochene Energie, sich für eine Verbesserung gesellschaftlicher, ökologischer und gesundheitlicher Bedingungen einzusetzen.

### Ein herzliches Dankeschön

an unsere Mitglieder, die uns durch ihre Mitgliedschaft und ihre Beiträge in unserer Arbeit z.T. schon seit vielen Jahren unterstützen.

Unser ganz besonderer Dank gilt unserem Vorstand, der uns mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen und Anregungen, sowie tatkräftiger Unterstützung übers Jahr begleitete. Ohne diesen wäre der GL heute nicht die Einrichtung, die er ist.

### Ein Blick zurück

Ein bewegtes Jahr geht zu Ende mit einigen gesundheitspolitischen Veränderungen, die uns hier im GL z.T. sehr beschäftigt haben und auch noch beschäftigen werden.

### Hier sind beispielweise zu nennen:

- das Inkrafttreten des Patientenrechtgesetzes im Februar
- das „Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung“ im September (siehe ausführliche Berichte auf den Seiten 7, 8, 9, 12)
- die Bundestagswahl mit ihren personellen Veränderungen vor Ort



Was beschäftigt uns darüber hinaus:

- der neue 3-Jahres-Vertrag mit der Stadt
- das Projekt „Unabhängige Patientenberatung Schwaben“
- die Entwicklungen rund um das Thema eG-Card (Text dazu Seite 5)
- die Presse mit ihren vielen Fragen, die am besten schon immer gestern hätten beantwortet werden sollen
- der Abschied von langjährigen Kooperationspartnerinnen: Eva Kreling vom SHZ und Ursula Latka-Kiel von MAG's

### Ein Blick nach vorne

Vieles von o.g. wird uns auch 2014 weiter beschäftigen: So wird das „Einjährige“ des Patientenrechtegesetzes ein Thema sein, sowie auch weiterhin die Beratung rund um das Thema Beitragsschuldenentlastung. Auch freuen wir uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den „neuen“ Patientenbeauftragten auf Landes- und Bundesebene. Von der bisherigen Patientenbeauftragten Frau Dr. Hartl verabschieden wir uns auf der Seite 4.

Die konkrete inhaltliche Planung für das 1. Halbjahr 2014 ist für den 7.1.2014 vorgesehen. Auch wenn unser Vertrag die wesentlichen Themenschwerpunkte vorgibt, sind Ideen und Anregungen Ihrerseits bis dahin (am besten per mail) sehr willkommen!

### BI 30 km/h

Die Unterschriftensammlung für die Europäische Bürgerinitiative „30 km/h macht die Straßen lebenswert“ ist abgeschlossen. Bisher sind über 44.000 Unterschriften ausgezählt. Wir bleiben am Thema.

### Achtung:

#### Schließzeiten über die Feiertage:

Der **Gesundheitsladen** ist vom 24.12 bis einschließlich dem 7.1.2014 geschlossen.

Die **UPD Beratungsstelle München für Oberbayern** ist vom 23.12. bis einschließlich dem 6.1.2014 geschlossen.

Die Beratungsstelle **Unabhängige Patientenberatung Schwaben** in Augsburg ist am 23.12.2013 geschlossen.



### Das GL-Team

### Wir trauern um Annemarie König und Rolf Schwendter



**Swendter** war Sänger, Trommler und Wortspieler; er war Philosoph, Jurist und Historiker; Autor, Lehrer und Forscher; seine Kochkunst war legendär. Er hat u.a. den Gesundheitstag Kassel organisiert.



**König** war die Mutter der Münchner Selbsthilfe. Sie war von Anfang an dabei und hat auch in der Altenarbeit Akzente gesetzt.

Wir danken Euch für alles und vermissen Euch!!!!

| Zeit               | Thema                                                                                      | Veranstalter                  | Ort             | Info/Anmeldung                 |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------|--------------------------------|
| 30.01.14<br>17 Uhr | <b>Au Backe - worauf muss ich als KassenspatientIn achten, wenn ich zum Zahnarzt gehe?</b> | Gesundheitsladen München e.V. | Waltherstr. 16a | Tel. 089 772565<br>www.gl-m.de |
| 27.02.14<br>17 Uhr | <b>Patientenrechte - Ärztepfllichten</b>                                                   | Gesundheitsladen München e.V. | Waltherstr. 16a | Tel. 089 772565<br>www.gl-m.de |
| 27.03.14<br>17 Uhr | <b>Gesundheit, Krankheit Kassen &amp; Geld</b>                                             | Gesundheitsladen München e.V. | Waltherstr. 16a | Tel. 089 772565<br>www.gl-m.de |

## **FUKUSHIMA und die globalen Auswirkungen**



*Kathleen Reiley*

Am 22. August hatten wir die besondere Gelegenheit, aus erster Hand etwas über die aktuelle Situation und die Lebensbedingungen der Menschen in und um den Unglücksort zu erfahren.

Die US-Amerikanerin Kathleen Reiley lebt seit 1968 in Japan. In Tokyo betreut und begleitet sie seit Jahren krebserkrankte Kinder und deren Eltern.

Seit dem verheerenden Reaktorunglück im März 2011 begibt sie sich immer wieder zum Freiwilligen-Dienst in die verseuchte Region. Dabei begegnet sie dem ganzen Ausmaß der Katastrophe und erlebt die Sorgen und Nöte der Menschen. Diese Menschen bitten Kathleen Reiley, auf ihren regelmäßigen Reisen nach USA und Europa wahrheitsgetreu zu berichten - damit es nicht zu still wird um Fukushima. Unserer Einladung folgten zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Mit den kompetenten Ausführungen, den sorgsam recherchierten, erschreckenden Zahlen und Fakten machte sich Betroffenheit breit.



Bilder aus der Region, von Kindern und Familien berührten uns tief.

Wer am Thema dran bleiben mag und weiterhin an ungekürzter Berichterstattung interessiert ist, wende sich an

**Waltraud Kröner**

## **„Frau Dr. Hartl, wir danken Ihnen!“**

...für Ihr Engagement und die Unterstützung unserer Arbeit

...für Ihren Einsatz für ein Patientenrechte-Gesetz

...für Ihre zuverlässige Präsenz und fundierten Beiträge in Gesprächen und Diskussionen, Runden Tischen, Arbeitskreisen und auf Podien

...für Ihr entschlossenes Handeln, z.B. bei der Ermöglichung des Projektes „Unabhängige Patientenberatung Schwaben“

...für Ihre impulsgebende Pionierarbeit, die PatientInnen und Versicherten nun eine weitere gewichtige Stimme verleiht, z.B. mit der Initiative, in allen bayerischen Kliniken das Münchner Modell der Patientenfürsprecher umzusetzen.



*Adelheid Schulte-Bocholt, Frau Dr. Hartl, Peter Friemelt*

Die Benennung einer Patientenbeauftragten für Bayern und auf Bundesebene war eine alte Forderung des GL und der BundesArbeitsGemeinschaft der PatientInnenstellen. Für Bayern wurde sie mit der Ernennung von Frau Dr. Hartl zum 1. November 2010 erfüllt. In den vergangenen drei Jahren haben sich für uns konstruktive und wirkungsvolle Strukturen der Kooperation und Zusammenarbeit entwickelt. Das wünschen wir uns auch für die Zukunft. Frau Dr. Hartl wünschen wir einen interessanten neuen Wirkungskreis und ALLES GUTE.

**Das Gesundheitsladen-Team**

## **Geht die Unabhängige Patientenberatung Schwaben in die zweite Runde?**

Im Sommer 2012 gaben wir in den Augsburger Räumen unseres Träger-Partners Sozialverband VdK Bayern - Bezirk Schwaben und mit tatkräftiger Unterstützung von Frau Dr. Hartl, der Bayerischen Patientenbeauftragten, den Startschuss für das Projekt. Seitdem hatten Augsburgerinnen und Augsburger und Ratsuchende aus der ganzen Region jeden Montag für drei Stunden die Möglichkeit zur persönlichen oder telefonischen Beratung. Oftmals mussten notwendige Rückrufe von München aus erledigt werden, weil sie nicht mehr in die Öffnungszeit gepasst haben. Oft genug äußerten die Ratsuchenden großes Lob über die Öffnung der Beratungsstelle.

In wenigen Wochen, zum 31.12.2013, endet die Laufzeit des befristeten Angebotes. Unser Engagement in der Region wollen wir aber nicht einstellen. Gleich für die nächsten beiden Jahre haben wir Anträge auf Neu-Bewilligung an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (neuer Name) gestellt. In Erweiterung des bestehenden Stunden-Umfangs haben wir drei zusätzliche Wochenstunden für eine zweite Beratungszeit beantragt; telefonisch vom GL aus. Eine zusätzliche vierte Wochenstunde soll die Kontaktaufnahme und Pflege von Kooperationen eröffnen. Wir warten täglich auf Nachricht. Natürlich eine positive!

**Waltraud Kröner**

## Erfahrungen einer Verweigerin

Mit Ablauf des ersten Quartals 2012 wurde meine Krankenversicherungskarte ungültig.

Auch die bisherige Karte ist der Person genau zuzuordnen, denn selbstverständlich darf auch die Arzthelferin am Empfang nach einem amtlichen Ausweis fragen.

Natürlich hatte ich von meiner Krankenkasse einen lieben Brief bekommen, ich solle doch ein Foto schicken. Ganz geheuer war mir die Sache aber nicht, denn was wäre denn, wenn das Foto von jemandem anderen ist, prüft das die Kasse?

Ich rief bei der angegebenen Hotline an. Meine Bedenken wurden übergangen, ich solle gefälligst schnell das Foto schicken, denn bald würden die alten Karten ungültig.

Mein Sachbearbeiter, mit dem ich ebenfalls telefonierte, meinte, es wäre ja nicht so schlimm, wenn jemand missbräuchlich ein falsches Foto schickt, dann könne eben nur diese Person unberechtigt die Karte nutzen. Er verriet mir aber auch, dass ich eine Bescheinigung anfordern könne, dass ich bei dieser Kasse versichert bin.

Dies habe ich zwischenzeitlich bei Bedarf auch so gemacht. Erstaunlich, welch formloses Fax mir da geschickt wurde. Erstaunlich auch, dass alle Praxen dies ohne Rückfragen akzeptierten.

Weniger erfreulich fand ich, dass in einem Fall, wo die Praxis für mich die Bescheinigung anforderte, die Mitarbeiterin in einem längeren Telefonat aufgefordert wurde, sie solle dringend auf mich einwirken, dass ich jetzt endlich ein Foto schicke. Das ist nicht ihre Aufgabe und ist auch nicht meine Absicht, in den Praxen für zusätzliche Arbeit zu sorgen. Deshalb forderte ich danach die Bescheinigung selber über ein privates Fax an.

Es gibt ja in Sonderfällen auch die Möglichkeit, z.B. aus religiösen Gründen, oder weil jemand zu unbeweglich ist, um zum Fotoautomat zu gehen, eine Karte ohne Bild zu erhalten. Ich bin gespannt, ob mir das noch angeboten wird.

Nun glaube ich nicht, dass man die Datensammelwut der Systeme durch solche eine Verweigerungsaktion ausbremsen kann, ich betrachte es als Ausdruck meiner Nichteinwilligung in die Selbstver-

ständlichkeit, mit der persönliche Daten massenhaft gespeichert werden. An Datensicherheit glaubte ich schon nicht, bevor bekannt wurde, dass Frau Merkels Händi abgehört wird. Ich glaube auch nicht, dass die medizinische Versorgung dadurch besser wird, dass ein Arzt meine persönlichen Daten aus der Cloud fischen kann, denn auch er weiß „Shit in - shit out“ und bestimmt die Blutgruppe vermutlich selber noch mal, bevor er glaubt, was er liest.



Günter Eich schrieb:

Nein, schlaft nicht, während die Ordner der Welt geschäftig sind! Seid misstrauisch gegen ihre Macht, die sie vorgeben für euch erwerben zu müssen. Wacht darüber, dass eure Herzen nicht leer sind, wenn mit der Leere eurer Herzen gerechnet wird! Tut das Unnütze, singt die Lieder, die man aus eurem Mund nicht erwartet! Seid unbequem, seid Sand, nicht das Öl im Getriebe der Welt!

## Elektronische Gesundheitskarte (eGK)

### - Irritation zur Gültigkeit der alten Krankenversichertenkarte

Laut GKV-Spitzenverband sind ca. 5 % der Versicherten noch nicht mit der elektronischen Gesundheitskarte ausgestattet; laut Stoppt-die-e-card sind es 20 %, die noch keine haben.

Ja, es gibt hartnäckige VerweigerInnen (s. unser Beispiel), die aus guten und nachvollziehbaren Gründen die eGK bis heute aktiv nicht wünschen.

Laut „Vereinbarung zum Inhalt und zur Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte“ zwischen GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gilt ab Januar 2014 offiziell nur noch die eGK als gültiger Versicherungsnachweis der Patienten. Die alte Krankenversichertenkarte (KVK) „verliert damit zum 31.12.2013 ihre Gültigkeit“ steht dort im § 4.

Diese auch v.a. durch die Kassen an die widerspenstigen Verweigerer gerichtete Information führte zu Verunsicherung, vielen Fragen und der Sorge, dass sie ohne neue Karte Arztrechnungen ab dem 1.1.2014 aus privater Tasche zahlen müssen.

Dies stimmt so aber nicht. Der GKV-Spitzenverband und die KBV haben sich auf eine Übergangsfrist bis zum 30. September 2014 geeinigt. Hiernach können also auch über den 1.1.2014 auf Basis der „alten“ allerdings noch gültigen KVK Leistungen abgerechnet oder veranlasst und Verordnungen und Bescheinigungen ausgestellt werden.

Es gibt auch Meinungen, dass die KVK bis zum Ablauf der abgedruckten Gültigkeitsdauer gültig bleibt.

Für alle, die keine gültige KVK mehr haben, ist nach wie vor das Ersatzverfahren möglich. Das Mitglied bemüht sich hier bei seiner Krankenkasse um eine schriftliche Versicherungsbescheinigung, die den Ärzten ersatzweise als Versicherungsnachweis vorlegt werden kann.

Laut „Stoppt-die-e-card“ wurde durch Medizin-Rechtler mehrfach nachgewiesen, dass die Frage des Versichertenstatus an sich nicht vom Besitz einer elektronischen Gesundheitskarte abhängig ist.

Über die BAPG, die Partner der Aktion „Stoppt die E-Card“ ist, bleibt auch der Gesundheitsladen dabei, die geplante Telematikinfrastruktur kritisch zu begleiten.

**Adelheid Schulte-Bocholt**

## Forensisch-psychiatrische Gutachten – mehr Transparenz und Qualität dringend erforderlich

Als „Dunkelkammer des Rechts“ bezeichnete Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung vom 10. Juni 2013 den psychiatrischen Maßregelungsvollzug. Der Fall Mollath ist nur die Spitze eines Eisberges. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag hat bereits im Frühjahr 2013 ein Gutachten zur Zwangsunterbringung im bayerischen Maßregelungsvollzug in Auftrag gegeben. Dr. Rolf Marschner, Rechts- und Fachanwalt für Sozialrecht und Autor mehrerer Bücher zu Psychiatrie, Freiheitsentziehung und Unterbringung, kommt dort zu dem Schluss, dass im bayerischen Maßregelungsvollzug sowohl auf rechtlicher als auch auf praktischer Ebene erhebliche Defizite auftreten.

### Fragenkatalog des Gesundheitsladens

Der Gesundheitsladen München e.V. (GL) wollte wissen, von wem und nach welchen Kriterien forensisch-psychiatrische Gutachten erstellt werden. Diese Gutachten sind die Grundlage für den psychiatrischen Maßregelungsvollzug. Der GL wandte sich zunächst an das Präsidium der Bayerischen Landesärztekammer mit der Bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass, wie in der Presse zu lesen war, in den letzten Jahren die Zahl der psychiatrischen Gutachten zur Beurteilung der gefährlichen Personen zugenommen hat? Können Sie uns Zahlen zur Häufigkeit von Gutachten zu gefährlichen Personen im Bundesland Bayern sowie bundesweit nennen/zur Verfügung stellen?  
2. Gibt es evidenzbasierte, medizinische Qualitätskriterien für fachliche Gutachten vor Zwangsunterbringung?

gen? Welche sind dies und könnten Sie uns diese zur Verfügung stellen?  
3. Gibt es notwendige fachliche Voraussetzungen für psychiatrische Gutachter, um diese Gutachten erstellen zu können? Welche sind dies und könnten Sie uns diese zur Verfügung stellen?  
4. Nach welchem Modus werden im Einzelfall die jeweiligen psychiatrischen Gutachter ausgesucht?  
5. Wie ist die Verfahrensweise, wenn zu einem Betroffenen unterschiedliche, sich widersprechende Gutachten vorliegen?

lang zwischen Bayerischer Landesärztekammer und vier Bayerischen Staatsministerien aus Gründen fehlender Zuständigkeit weitergereicht.

### Was ergaben die eigenen Recherchen?

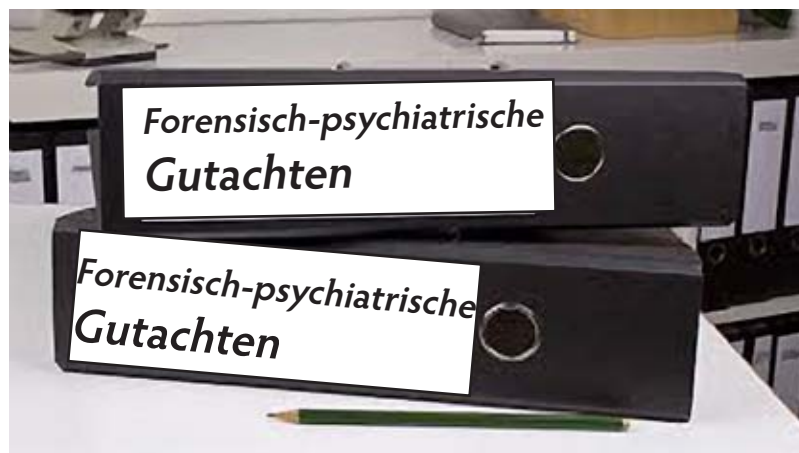
Es gibt keine verbindlichen, fachlich definierten Kriterien für die Erstellung forensisch-psychiatrischer Gutachten zur strafrechtlichen Unterbringung nach § 63 StGB (Maßregelungsvollzug). Die Gutachter müssen weder eine spezifische Fachkunde

noch eine besondere Qualifikation nachweisen. Hierzu aus dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 22.8.2013 an den GL:

„Die Strafprozessordnung und hier insbesondere §246a StPO, der die Zuzie-

hung eines Sachverständigen vor einer strafrechtlichen Unterbringung verlangt, enthalten ebenfalls keine Qualitätskriterien für die einzuholenden Sachverständigengutachten ...“.

Das derzeitige Vergabeverfahren für forensisch-psychiatrische Gutachten gewährleistet nicht die Unabhängigkeit der Gutachter. Die forensisch-psychiatrischen Gutachter werden von den Gerichten ausgesucht und benannt. Es besteht die Gefahr, dass die Gutachter nicht nur nach fachlicher Qualifikation und Kompetenz, sondern auch nach anderen Opportunitätsgründen von den Gerichten ausgesucht werden. Hier kann es zu Interessenskonflikten und Gefälligkeitsgutachten kommen. Schließlich leben viele Gutachter von dem Gutachterhonorar und sind an weiteren Aufträgen interessiert.



### Buchbinder Wanninger wird von Ärztekammer und vier Bayerischen Staatsministerien getoppt

Die Bayerische Landesärztekammer antwortete, sie sei in das Auswahlverfahren der Gutachter nicht involviert und verwies auf das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Dieses leitete das Schreiben an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen weiter, das hierfür zuständig sei. Dieses verwies aus Gründen der Zuständigkeit an das Bayerische Staatsministerium für Justiz und für Verbraucherschutz. Zwischenzeitlich erklärte auch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, dass es für diese Angelegenheiten nicht zuständig sei. Wie eine heiße Kartoffel wurde der Fragenkomplex des GL dreieinhalb Monate

## Betroffene brauchen Schutz vor Fehlbegutachtung, ungerechtfertigtem Freiheitsentzug und weiteren Schäden

Es besteht Handlungsbedarf, um Betroffene zukünftig vor Fehlbegutachtungen, ungerechtfertigtem Freiheitsentzug und weiteren Schäden zu bewahren. Hier sind mehr Transparenz und mehr Qualität gefordert. Der Gesetzgeber und die Ärztekammern stehen in der Pflicht, für forensisch-psychiatrische Gutachten Rahmenbedingungen mit deutlich mehr Transparenz und Qualität zu schaffen.

### Mehr Transparenz:

Die jetzige Vergabe forensisch-psychiatrischer Gutachten durch die Gerichte folgt keinen klaren Kriterien. Sinnvoll wäre die Einrichtung einer neutralen Clearingstelle, über die aus einem Pool nur fachlich kompetenter Gutachter nach dem Zufallsprinzip die Gutachter benannt werden. Ähnliche „Geschäftsverteilungspläne“ gibt es bereits bei anderen Bereichen der Justiz. Der Zweck solcher Geschäftsverteilungspläne ist der Schutz der Bürger vor Manipulation und dient der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Gerichte, vor allem gegenüber der Exekutive und der Justizverwaltung.

### Mehr Qualität:

Es ist dringend erforderlich, verbindliche Qualitätsstandards für die Erstellung forensisch-psychiatrischer Gutachten zu definieren. Gutachten, die alleine nach Aktenlage erstellt werden, darf es zukünftig nicht mehr geben. Allein schon das Gebot der Menschlichkeit fordert, dass jeder Gutachter in jedem Falle vor einer Stellungnahme in persönlichem Kontakt den Betroffenen untersucht hat. Es ist ebenso dringend erforderlich, dass über die Gesetzgebung und über die ärztliche Berufsordnung zukünftig gewährleistet wird, dass die Gutachten nur noch von Psychiatern mit entsprechender Fachkunde (Schwerpunkt Forensische Psychiatrie) und einer Zusatzqualifikation für den Maßregelungsvollzug erstellt werden dürfen.

Dr. Peter Scholze

Mitglied des Vorstands

Gesundheitsladen München e.V.

## Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung

Ausdrückliches Ziel des Gesetzes ist es, Bürgerinnen und Bürger, die immer noch nicht krankenversichert sind und die nach bisherigem Recht hohe Beträge hätten nachzahlen müssen, einen Anreiz zu geben, nun eine Versicherung abzuschließen, und das ohne bereits mit einem Beitragsschuldenberg belastet zu sein. Das Gesetz betrifft sowohl gesetzlich und privat Krankenversicherte, als auch Nicht-Versicherte.

Seit Sommer ist das Thema Beitragsschuldenentlastung im GL und seinen Beratungsstellen ein Thema, inzwischen sogar ein Schwerpunkt in der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

### Unser Ziel

ist die breite Streuung des wesentlichen Inhalts des „Beitragsschuldengesetzes“ mit seiner konkreten Bedeutung für Betroffene. Dies auch gerade vor dem Hintergrund, dass - nur bei Meldung bis Ende des Jahres - angefallene Beitragsschulden aufgrund von Nicht-Versicherung komplett erlassen werden.

### Kaum Resonanz auf Schuldenerlass?

Am 11.11.2013 war unter der Schlagzeile „Kauf Resonanz auf Schuldenerlass bei Kassen“ in der Neuen Osnabrücker Zeitung Folgendes zu lesen:

„Nach Ablauf von mehr als der Hälfte der Frist scheint sich die Rückmeldequo-

te allerdings eher bescheiden auszunehmen. Zwar liegen nicht allen Kassen bereits konkrete Zahlen vor; für die AOK Niedersachsen beispielsweise zeichnet sich aber bereits eine „verschwindend geringe Resonanz“ ab: Keine 100 Anträge unter Bezugnahme auf das Beitragsschuldengesetz seien bislang eingegangen, sagt ein Sprecher. Auch die DKKV vermeldet, dass es „keinen Sprung gegeben“ habe. Die mit jeweils mehr als acht Millionen Versicherten größten gesetzlichen Kassen, die Barmer GEK und die Techniker Krankenkasse, zählen 200 (Barmer) und 53 (TK) Anmeldungen. Die DAK spricht von „vereinzelten Rückmeldungen“ und rechnet auch bis Jahresende nicht mit wesentlich stärkerem Rücklauf.“

Diese Meldung deckt sich nicht mit den Erfahrungen bzw. Anfragen, die unsere Beratungsstellen erreichen.

### Viel Resonanz auf Schuldenerlass!

Nach unserer intensiven Presse- und Infoarbeit steht das Telefon nicht mehr still. Wir bekommen allerdings auch immer wieder von Betroffenen zu hören: „Ja wenn ich Ihren Artikel in der AZ, nicht gelesen hätte...“ oder „Ich habe das gar nicht mitbekommen, dass ich mich bis Ende des Jahres endlich versichern kann, ohne gleich mit einem Schuldenberg zu starten“.

Wir befürchten, dass das „Beitragsschuldengesetz“ viel zu wenig bekannt ist bzw.

Seit dem 1.8.2013 ist das sogenannte Beitragschuldengesetz in Kraft. Durch das Gesetz werden Versicherte, die ihre Beiträge seit Beginn der Versicherungspflicht (1.4.2007 in der GKV und seit 1.1.2009 in der PKV) nicht zahlen konnten und zum Teil hohe Schulden angehäuft haben, entlastet.



**Achtung**  
Wer noch nicht versichert ist, sollte die Chance nutzen, sich bis Ende 2013 zu versichern. Damit ermöglichen sich Betroffene einen Krankenversicherungsschutz, ohne bereits mit einem Beitragsschuldenberg in die Versicherung zu starten.



# gesundheit



AZ 28.10.13

## Endlich krankenversichert?

**Neues Gesetz: Bis zum 31. Dezember können Menschen ohne Kassenschutz schuldenfrei Mitglied werden. Der aktuelle AZ-Report sagt, wer profitiert und warum viele trotzdem rausfallen**

Betroffen waren vor allem Freiberufler mit geringem Einkommen, Handwerker, kleine Dienstleister und Kleingewerbetreibende: Experten schätzen, dass über 180 000 Menschen in Deutschland noch ohne Krankenversicherung leben. Die Dunkelziffer dürfte erheblich höher sein. Gründe dafür waren zu hohe und rückwirkend zu zahlende Beiträge.

Für alle Betroffenen gibt es jetzt endlich eine gute Nachricht: Sie können noch bis zum Jahresende einen Versicherungsschutz bei einer für sie zuständigen Krankenkasse beantragen. Und zwar ohne, wie es bisher Voraussetzung war, rückwirkend Beiträge in Höhe von oft mehreren tausend Euro zu zahlen, woran Geringverdiener scheitern mussten. Die Frist läuft jedoch nur bis zum Jahresende!

Möglich gemacht hat diese Neuregelung das so genannte „Beitragsschuldengesetz“. Im aktuellen AZ-Report erklärt die Patientenberaterin Adelheid Schulte-Bocholt vom Gesundheitsladen München, wer von der neuen Regelung profitiert. Und warum Politiker das Gesetz nachbessern müssen, um nicht erneut Hunderttausende in die Schuldenfalle ohne ausreichenden Versicherungsschutz zu stürzen. Die wichtigsten Regelungen in der gesetzlichen Krankenkasse:

### ■ Die Stichtagsregelung:

„Am meisten profitieren von diesem Schuldenerlass die Personen, die sich trotz bestehender Versicherungspflicht bisher noch nicht krankenversichert haben“, erklärt Adelheid Schulte-Bocholt: „Sie müssen sich aber spätestens bis zum Stichtag am 31. Dezember 2013 bei einer Kasse melden.“ Ihnen werden die gesamten

Mitarbeiter des Gesundheitsladens machen sich für mehr Solidarität im Gesundheitssystem stark.



Beitragsschulden, die seit der Versicherungspflicht angefallen sind, sowie die darauf entfallenden Säumniszuschläge vollständig erlassen. Damit können sie endlich ohne Schuldenberg in die Krankenversicherung eintreten.

### ■ Die Altfallregelung:

Auch ehemals nicht versicherten Personen, die sich bis zum 31. Juli 2013 bei einer Krankenkasse gemeldet haben, sollen die noch nicht gezahlten Beitragsschulden sowie die angefallenen Säumniszuschläge vollständig erlassen bekommen. Erlassfähig sind darüber hinaus für den Zeitraum angefallene und noch nicht gezahlte Kosten der Zwangsvollstreckung, Gebühren und Zinsen.

### ■ Die Neufallregelung:

Nicht Versicherte, die sich erst ab dem 1. Januar 2014 bei einer Krankenkasse melden, sollen die Beitragsschulden für den Zeitraum zwischen Beginn der Versicherungspflicht und der Meldung bei der Kasse, jedoch dann nicht mehr erlassen, sondern nur noch er-

mäßigt bekommen. Diese Personen müssen dann für jeden Monat den Beitrag zahlen, der auch für eine so genannte Anwartschaftsversicherung angefallen wäre: für das Jahr 2013 sind das zum Beispiel 40,16 Euro pro Monat. Beitragreduktion und Schuldenerlass gelten auch für alle, die in eine private Versicherung gehören.

■ **Der Tipp:** „Bei unklarem Versicherungsstatus sowie Personen, die sich erst jetzt bei einer Kasse melden, empfehlen wir auf jeden Fall eine fristgerechte Antragstellung zum Schuldenerlass“, rät Schulte-Bocholt: „Im Zweifel sollten Sie sich bei einer Patientenberatungsstelle informieren.“

### Zu viele Lücken: „Der Gesetzgeber muss noch mal nachbessern“

Das neue Gesetz zum Schuldenerlass hat jedoch auch Lücken. Das größte Problem haben erneut Menschen mit wenig Geld: Für Selbstständige, freiwillig versicherte Personen ohne Einnahmen oder solchen mit sehr geringem Einkommen bemisst sich der Beitrag an einem „fiktiven“ Mindesteinkommen von 898,33 Euro – ohne individuelle Prüfung. Wer so eingestuft ist, muss zum Beispiel 2013 monatlich 133,85 Euro und 18,50 Euro Pflegeversicherungsbeitrag bezahlen: „Dieser von den gesetzlichen Krankenkassen geforderte Mindestbeitrag ist für viele Menschen mit nachgewiesenem geringem Einkommen viel zu hoch“, kritisiert Schulte-Bocholt. Hier müsste die Politik, die Kassen und der Gesetzgeber unbedingt nachbessern. Sonst würden erneut viele Menschen in die Schuldenfalle tappen und ihren vollen Versicherungsschutz gefährden: „Der Mindestbeitrag für Geringverdiener sollte deshalb sozialverträglich massiv reduziert werden“, fordert die Patientenberaterin. **Michael Backmund**

Artikel  
in der  
Abend-  
zeitung  
vom  
28.10.13

### **Tagung in Tutzing: Medizinrecht im Wandel - oder „Wenn ich nur den rechten Hammer habe, wird jedes Problem zum Nagel“ (Paul Watzlawick)**

Der umfassende Wandel des Medizinrechts in den letzten 30 Jahren hat neben den rechtlichen Folgen auch zu einem moralischen Wertewandel in der Gesellschaft geführt und spiegelt diesen wider. Stand früher die Kompetenz des Arztes im Zentrum, so ist es heute die Patientenautonomie. Die gesamte Entwicklung wurde im Februar 2013 als „Patientenrechtegesetz“ in Paragraphen gegossen. Die Tagung beschäftigt sich mit der Auswirkung dieser gesetzlichen Entwicklung auf das Haftungsrecht. Eine extreme Auswirkung könnte sein, für eine ungewollte Lebensverlängerung Schadensersatz zu erstreiten. Wird der Wert eines Lebens plötzlich finanziell messbar? Wird heute geklagt, wo früher alles hingenommen wurde, nur weil man klagen kann? Ist die rechtliche Option des Patienten der „Hammer“ (im Sinne von Watzlawick), den man für jeden unliebsamen Ausgang einer medizinischen Behandlung einsetzen kann – nur weil es die Möglichkeit dazu gibt?

Mit obigem Text hat die Evangelische Akademie Tutzing zu ihrer Tagung Mitte Dezember eingeladen. Unser Beitrag dazu war eine Einschätzung der Auswirkungen des Patientenrechtegesetzes aus Sicht der Patientenberatung. Rechtsanwalt Wolfgang Putz gab einen groben Überblick zu den wesentlichen Neuerungen. Unser gemeinsames Fazit war, es ist gut, das Patientenrechtegesetz zu haben. Es ist an vielen Stellen zu unpräzise und viele Regelungen zur Entlastung von Patienten sind schlichtweg nicht enthalten.

Im weiteren Verlauf des Tages kamen Mediziner, Rechtsanwälte, Haftpflichtversicherer und Versicherungsnehmer wie Hebammen und Vertreter der Krankenhausgesellschaft zu Wort. Während die Rechtsanwälte Putz und Dr. Rudolf Ratzel von steigenden Schadensersatzzahlungen z. T. in Millionenhöhe berichteten, schilderten Versicherungsnehmer von nicht mehr finanzierbaren (Berufs-)Haftpflichtspolice. So gibt es in Bayern kaum mehr belegärztlich arbeitende Gynäkologen, obwohl deren Ergebnisqualitäten herausragend im bundesweiten Vergleich waren. Gleiches schilderte Astrid Giesen vom Bayerischen Hebammen-Landesverband. Zu Beginn ihrer Berufslaufbahn in den 80er Jahren zahlte sie 32 DM und heute 4.200 EUR p.a. an ihre Haftpflichtversicherung, um Geburtsschäden abzusichern.



Der Spannungsbogen zwischen hohen und höchsten Entschädigungssummen für Geschädigte und den Finanzierungsproblemen der Leistungserbringer zur Deckung ihrer Police ist kaum aushaltbar. Diese Entwicklung führt Krankenhäuser in rote Zahlen, lässt Versorgungsbereiche wie die ambulante Geburtshilfe „aussterben“ und führt zur Ablehnung planbarer Eingriffe bei hochbezahlten Patienten wie z. B. Managern, weil die Versicherungsdeckungssumme des Leistungserbringers nicht hoch genug ist und Aufstockungen aus Wirtschaftlichkeitsgründen abgelehnt werden.

Hier gilt es für die Politik, nach gemeinsam tragbaren Lösungen zu schauen und für uns als Patientenberatungseinrichtung wachsam zu bleiben.

**Carola Sraier**

### **SEPA macht vor dem GL nicht Halt**

Zum 1. Februar 2014 wird der Zahlungsverkehr europaweit vereinheitlicht. Mit der sog. SEPA-Verordnung ändert sich auch für den GL und seine Mitglieder einiges: Jedem Mitglied wird von uns intern eine Mandatsreferenznummer zugeordnet. Diese, die sog. IBAN, die künftig die Kontonummer und die Bankleitzahl ersetzt, und die Gläubiger-Identifikationsnummer sind nach dem 1.2.2014 Grundlage für die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge. Im Januar 2014 buchen wir die Beiträge ein letztes Mal aufgrund der vorliegenden Einzugsermächtigungen ab. Der „Altbestand“ kann in das neue Regelwerk übertragen werden. Für neue Mitgliedschaften müssen jedoch sog. Mandate erteilt und von den Kontoinhabern eigenhändig unterschrieben werden.

#### **Mitteilung zur SEPA-Umstellung an unsere Mitglieder:**

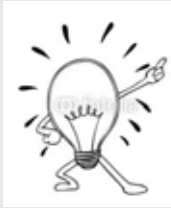
#### **Umstellung der Lastschriftinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und weitere Nutzung der Einzugsermächtigung**

Wir nutzen zum Einzug des Mitgliedsbeitrages die Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren). Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) stellen wir ab dem 01.02.2014 auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen / Dir bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die persönliche Mandatsreferenz und
- die Gläubiger-Identifikationsnummer des GL

gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschritteinzügen angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie / Du nichts zu unternehmen. Bei Unstimmigkeiten gegenüber den Nummern auf Ihrem / Deinem Konto-Auszug bitte im GL melden.

# SEPA - Single Euro Payments Area



**IBAN** - International Bank Account Number: Eindeutige, international gültige Kontobezeichnung, bestehend aus Länderkennzeichen („DE“

für Deutschland), zwei Prüzfziffern, achtstelliger Bankleitzahl und zehn Stellen für die Kontonummer.

**BIC** - Bank Identifier Code: Dies ist ein acht- oder elfstelliger Code zur Identifikation von Finanzinstituten. Die letzten drei, optionalen Stellen geben dabei die jeweilige Bankfiliale an.

Erst **ab 2016** müssen Verbraucher SEPA für den Geldverkehr nutzen.

**Gläubiger-Identifikationsnummer** - legitimiert den GL zum Einzug von Beiträgen und wird von unserer Hausbank vergeben.

**Mandatsreferenz** - Diese Nummer wird GL-intern festgelegt und vergeben.

**Waltraud Kröner**

die wesentlichen Nachteilsausgleiche und Vergünstigungen, die Betroffene in Anspruch nehmen können sowie die Nennung wichtiger Anlaufstellen. Sehr anschaulich und übersichtlich machen das Heft die vielen Praxisbeispiele und farbig hinterlegte Merkkästen mit Empfehlungen und Tipps.

**Adelheid Schulte-Bocholt**



**Glückliche KINDER - Was sie stark und gesund macht; Werner Bartens, Droemer-Verlag, 1. Auflage, 2013, 331 Seiten, Hardcover, € 19,99**

**ISBN 978-3-426-27583-2**

Ein NICHT-Ratgeber inmitten der großen Ratgeber-Szene? Ein Inhaltsverzeichnis mit stolzen neun (9) Kapiteln fächert auf über 300 Seiten eine große Themenfülle auf: Bindung, Nähe, Selbstvertrauen, Individualität, Erziehen, Fördern, Schlafen, Schreiben, Schmerzen, Bewegung, Essen und Trinken, Kranksein, Medienkonsum, Allergien und Unverträglichkeiten...

Überwindet man die Hürde der zunächst allzu umfangreich erscheinenden Themen, findet man sich wieder in einem wunderbar strukturierten, umfassend und sorgsam recherchierten und in wohlfeiler Sprache dargebotenen Werk. Da werden nicht unbedingt gängige Begriffe erklärt. Auf Quellen wird sorgfältig verwiesen. Ein hinten gestelltes Register erleichtert die Stichwortsuche. Das Literaturverzeichnis ist lang und verweist überwiegend auf englischsprachige Bücher. Jedes Kapitel wird auf nicht mehr als 16 - oft weniger - Seiten ohne überflüssige Schnörkel dargestellt. Am Ende eines jeden Kapitels sind die Kernaussagen in „Merksätzen“ zusammen gefasst - auf je-

weils zwei bis drei „grünen Seiten“.

So strukturiert bietet das Buch tatsächlich für eine breite Leserschaft Gutes: Wer Vertiefung sucht, schaut in das Literaturverzeichnis. Wer einen sehr knappen Überblick braucht, schlägt die grünen Seiten auf. Wer ausführlicher nachlesen möchte, blättert in den Seiten dazwischen.

Die gelebte Erfahrung des Autors als Vater von fünf Kindern scheint an vielen Stellen durch. Da spricht kein Schulmeister, der weiß, wie's geht. Da spricht einer, den das Familienleben Gelassenheit, Verständnis für Anderssein und Verständnis für sich selbst gelehrt hat.

Ja - ein NICHT-Ratgeber inmitten der großen Ratgeber-Szene!

**Waltraud Kröner**

## 2. Lese-Schmankerl INFOTHEK

Alle Mitglieder und Interessierten sind zu den Öffnungszeiten unserer **INFO-THEK** herzlichst eingeladen, in unserem Zeitschriften-Fundus zu schmökern:

**Lärmbekämpfung** - Zeitschrift für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik; Organ der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA)

**impu!se - für Gesundheitsförderung** Herausgegeben von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.

**BIOSKOP** - Zeitschrift zur Beobachtung der Biowissenschaften und ihrer Technologien

**PHARMA-BRIEF** - Rundbrief der BUKO Pharma-Kampagne - Mitglied von Health Action International

**fairkehr** - Magazin für Umwelt, Verkehr, Freizeit und Reisen (Mitgliederzeitschrift des Verkehrsclubs Deutschland VCD e.V.)

**CONTRASTE** - Monatszeitung für Selbstorganisation

**Waltraud Kröner**



**Schwerbehindert: Meine Rechte: Wohnen, Arbeiten, Steuern, Mobilität; Jürgen Greß, C.H. Beck Verlag, 2. Auflage, 2013, 128 Seiten, kartoniert, 6,90 Euro**

**ISBN 978-3-406-65406-0**

Ein kompakter, handlicher Ratgeber mit dem wesentlich Wissenswerten rund um das Thema Schwerbehinderung. Behandelte Themen sind u.a. die Schwerbehinderteneigenschaften, Möglichkeiten gegen Entscheidungen des Versorgungsamtes Widerspruch einzulegen,



## Anpfiff 2. Halbzeit – Rückschau und Voraussicht der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland

Am 19. und 20. September 2013 fand unter dem Motto „Halbzeit“ die Jahreskonferenz des UPD-Verbundes in Berlin statt. Zweieinhalb Jahre der

aufnahme und Vorschau - in besonderer Art und Weise bearbeitet wurde: im Mittelpunkt standen die Kompetenzen und Entwicklungspoten-

### **Schulung zum Schuldenerlass in der Krankenversicherung**

Zum ersten August ist das Beitragsentschuldungsgesetz in Kraft getreten.

Zu den vielen Fragestellungen, für welche Personen tatsächlich Beitragsschulden erlassen werden können und wer von den Neuregelungen nicht profitiert, haben wir im Oktober eine Schulung durchgeführt. Dieses Angebot organisierte unser Kooperationspartner, die Diakonie Rosenheim für deren Schuldnerberater aus Oberbayern und München. Gemeinsam näherten wir uns dem Beitragsrecht in der Krankenversicherung und diskutierten über die Auswirkungen der Versicherungspflicht in Deutschland.

Auch in unseren eigenen Patientenberatungsstellen haben wir uns dem Thema intensiv gewidmet, um unseren bisher nicht versicherten Ratsuchenden entsprechend hilfreiche Auskünfte erteilen zu können. Die Krankenkassen selbst haben erst Mitte November die genaueren Ausführungsbestimmungen diskutiert und verabschiedet. Wir hoffen sehr, dass das Beitragsentschuldungsgesetz tatsächlich dazu dient, bisher nicht krankenversicherten Personen einen Weg in eine Versicherten-gemeinschaft zu ermöglichen.

**Carola Sraier**

ziale der UPD in Beratung, der internen und externen Kommunikation sowie der Arbeits- und Beziehungskultur.

Am letzten Tag wurde nach einer umfassenden Berichterstattung seitens der Bundesgeschäftsstel-

le gemeinsam die 2. Halbzeit angepfiffen.

Neben den Arbeitseinheiten ist glücklicherweise stets für eine gelungene gesellschaftliche Rahmung

in angenehmer Atmosphäre gesorgt. Daher war auch diese Verbundkonferenz wie immer sehr anstrengend und ebenso sehr positiv beeindruckend.

**Jürgen Kretschmer**



Regelförderung sind schon wieder vorbei und es sind nur noch weitere zweieinhalb, bis die Finanzierung und die Akteure der Unabhängigen Patientenberatung neu festgelegt werden.

Daher stand auf der „Bergkonferenz“ sowohl der Blick zurück als auch nach vorne auf der Tagesordnung. Aus dieser Perspektive steuerte auch Herr Zöllner, der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, sein Grußwort bei, der trotz Hochzeit des Wahlkampfes kam, was sehr anerkennenswert ist.

Eine Besonderheit der Verbundkonferenz ist, dass am zweiten Tag alle Akteure der UPD – Gesellschafter, Träger, Bundesgeschäftsstelle und BeraterInnen – zusammentreffen und gemeinsam tagen. Herzstück dieses Tages war diesmal ein extern moderierter Workshop, bei dem die Perspektive „Halbzeit“ – Bestands-



*Peter Friemelt pladiert leidenschaftlich für das Trägermodell*



Ein Großteil der UPD:  
BeraterInnen,  
Geschäftsstelle  
und  
Träger

### Außenberatung in Rosenheim

Klepperstr. 18 / 1. OG,  
83026 Rosenheim  
Tel: 08031 20 877 93

Jeden zweiten Montag im Monat  
von 14 - 17 Uhr  
Nächste Termine  
13. Januar 14  
10. Februar 14  
10. März 14

## Unabhängige Patientenberatung auf der Isarsana Bad Tölz

Bereits zum fünften Mal startete die Isarsana in Bad Tölz. Zeitgleich mit dem Beginn des Oktoberfests bot das größte Gesundheitslernfest im bayerischen Oberland auf dem Gelände des Kurparks Bad Tölz Interessantes und Wissenswertes rund um das Thema Gesundheit. Dabei waren über 100 Akteure mit spannenden Mitmachangeboten aus den Bereichen Medizin, Fitness und Ernährung. Es sollte ausprobiert und erlebt werden, was der eigenen Gesundheit und dem Wohlbefinden gut tut. Die großen Themenfelder dabei waren: Region genießen, Leben spüren, Sport, Fitness für die ganze Familie, Ernährung, Vitalität und Lebensfreude, Kraft tanken mit

allen Sinnen. Es wurde gesundheitliches Basiswissen vermittelt, und das Tölzer Land präsentierte seine Attraktionen.

Die Isarsana war dieses Jahr sehr gut besucht trotz oder gerade wegen des schönen Wetters. Die RBS München für Oberbayern war mit einem Infostand zu den Angeboten der Unabhängigen Patientenberatung den ganzen Tag präsent. Es konnten viele neue Kontakte zu potenziellen Multiplikatoren aus den verschiedensten Bereichen geknüpft werden. Da der Stand leider etwas außerhalb des „Mainstreams“ lag, kamen nicht soviel Ratsuchende zu uns, wie sicherlich möglich gewesen

wäre. Nichtsdestoweniger war die Stimmung und die Versorgung auf der Isarsana großartig – großes Lob an die OrganisatorInnen.

**Jürgen Kretschmer**



## Fachveranstaltung zur Lärmaktionsplanung im München

**Endlich ist der erste Lärmaktionsplan für München fertig und im Netz allen Interessierten und Betroffenen zugänglich.**

Deshalb gab es am 16. Oktober eine Tagung „**Laute Straßen – leise Politik**“

Veranstalter waren der Arbeitsring Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik (ALD) und der „AK Lärm“, gebildet von Gesundheitsladen München e.V. und dem Münchner Forum – Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e.V. sowie engagierten Bürger/innen. Die Vor-Ort-Organisation machte der Gesundheitsladen.

Die Tagung richtete sich an Fachleute, Journalisten und engagierte Bürger, Mitarbeiter von Bauämtern und Vertreter von Bürgerinitiativen.

Das Programm umfasste sieben Vorträge und eine Podiumsdiskussion.

Vorgestellt wurden u.a. lärmarme Straßenbeläge, Schallschutzfenster und Tempolimits in ihren Wirkungen.

Für mich war insbesondere der juristische Teil neu und spannend. Wolfram Sedlak, der als Rechtsanwalt für Umweltrecht schon viele Prozesse für Lärmschutz geführt hat, erläuterte den §45 STVO: Eine Kommune ist verpflichtet, bei einer

eingereichten Beschwerde zu prüfen, inwieweit die Grenzwerte überschritten werden. Nachfolgende Maßnahmen liegen im Ermessen der Kommune. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind aber in der Regel immer zu erwägen.

Auf dem Podium diskutierten Gesundheits- und Umwelt-Referent



Thomas Beckenbauer zu lärmarmen Straßenbelägen innerorts

Joachim Lorenz, die Stadträte Dr. Georg Kronawitter (CSU) und Ingo Mittermaier (SPD) mit den Experten insbesondere über Tempo 30 als Lärmschutz: Ja oder Nein.

Lorenz, federführend für die Erstellung des Lärmaktionsplans zuständig, zeigte sich enttäuscht, dass selbst ein Versuch mit Tempo 30 abgelehnt wurde. „Der Stadtrat hat das gesundheitlich notwendige nicht akzeptiert.“

Dr. Kronawitter lobte die in den letzten



Lorenz, Kemmather, Kühne, Jäcker-Cüppers, Schneider

20 Jahren eingeführten Tempo-30-Zonen, wollte aber nicht darüber hinausgehen und stattdessen lieber Bahnlärm einbeziehen, wohl wissend, dass dies nicht Zuständigkeit der Stadt ist.

Mittermaier wollte ebenfalls im Hauptstraßennetz kein Tempo 30, er befürchtet Verkehrsverlagerung in die Wohngebiete.



Hier widersprach ihm Michael Jäcker-Cüppers, dessen Spezialgebiet Lärmschutz im Städtebau ist: „Hauptstraßen bleiben auch bei Tempo 30 Vorfahrtsstraßen.“ Berlin hat inzwischen auf 230 km Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen. Sogar Nürnberg hat gerade einen Lärmschutz-Modellversuch mit Tempo 30 auf den Hauptstraßen der Südstadt begonnen. Es funktioniert.



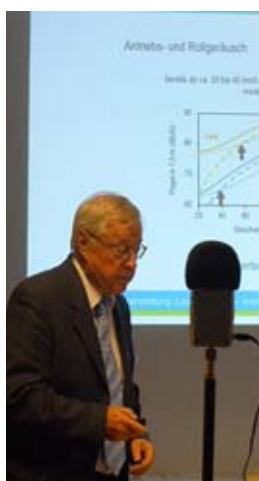
Ursula Ammermann führte die Veranstaltung und ließ nicht locker, wenn Fragen offen blieben.

In manchen europäischen Ländern haben Raser mit empfindlichen Strafen bis hin zum Führerscheinentzug zu rechnen. Warum die Stadt nicht wenigstens Geschwindigkeitsanzeigen aufstellt, wie dies viele Umlandgemeinden auch tun, erschloss sich nicht. Solche Rückmelde-Displays können Bezirksausschüsse nur auf eigene Kosten anschaffen.



Auf dem Podium: Ursula Ammermann, Joachim Lorenz, Maria Ecke-Bünger, Ingo Mittermaier, Wolfram Sedlak, Dr. Georg Kronawitter, Rainer Kühne, Michael Jäcker-Cüppers

Rainer Kühne zu Tempo 30



Georg-Friedrich Koppen zum Münchner Verkehrs- und Mobilitätskonzept



Weitere Themen waren die fehlende City-Logistik, die Forderung nach weniger Autos in der Stadt und soziale Trennung durch Lärm.

Zum Lärmschutzfensterprogramm rechnete eine Bürgerin vor, dass mit dem ver-



Ecke-Bünger, Eisenried, Teilnehmer

fügbaren Geld jedes Jahr 90 Wohnungen bezuschusst werden können (bei ca 40.000 Bürgern, die von gesundheits-schädigendem Lärm betroffen sind).

Falls sich die Politik nicht zu wirksamen Maßnahmen entschließt, zeigte Sedlak einen Weg: „Wenn Tausende klagen, dann braucht es keine politische Entscheidung mehr.“

Den Podiumsteilnehmern war in ihrem Schlusswort für die weitere Arbeit am Lärmaktionsplan wichtig:

- Ein besserer Dialog zwischen Stadt und Anwohnern/Bürgern: „Was wird benötigt und was ist von Seiten der Stadt möglich?“
- Der Lärmaktionsplan Stufe 2 soll schneller erarbeitet werden und anspruchsvollere Ziele zum Lärmschutz enthalten. Joachim Lorenz versprach, dass Stufe 2 als Vorlage bis zum Mai 2015 im Stadtrat vorliegen soll.
- Die Lärmschutzpolitik Münchens soll alle Umgebungslärmquellen berücksichtigen, insbesondere Bahn und Autobahnen.
- Es sollen Fristen gesetzt werden, was bis wann umzusetzen ist.



Gunhild Preuß-Bayer stellt die Position des AK Lärm vor.

Die Moderation und Gesprächsführung wurde in gewohnt souveräner Weise von der Geographin Ursula Ammermann übernommen.

Für die Verpflegung am Nachmittag und Abend bedanken wir uns herzlich bei der AOK Bayern, Direktion München und bei Müller-BBM.



Dieter Kemmather erläutert den Münchner Lärmaktionsplan, Gerhard Steger berichtet von Erfahrungen mit Schallschutzfenstern, Jäcker-Cüppers legt die akustischen Grundlagen und die Lärmwirkungen dar.



Wolfram Sedlak stellt die juristischen Möglichkeiten dar.

Alle Vorträge können im Internet unter <http://ald-laerm.de/downloads/veranstaltungen-des-ald> nachgelesen werden.

## Messestadt

Seit Oktober 2011, als die Stadt München das baldige Angebot von Grundstücken in der Messestadt West bekannt gab, hat sich eine Gruppe von Interessenten zusammengefunden, alles überzeugte, autofrei lebende Menschen, die sich auf eine schöne Hausgemeinschaft freuten. Eifrig informierte man sich über energetisch optimiertes Bauen, bereitete ein Mobilitätskonzept vor, besichtigte Architekten und deren Häuser, vergab die ersten Aufträge an diese und gründete eine GbR, die für die Bewerbung notwendig ist.

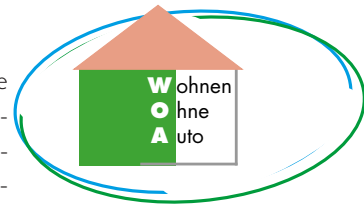
Leider verzögerte sich das Angebot von Frühjahr 2012 bis Herbst 2013, wodurch viele Interessenten wieder absprangen. Im Oktober war das Angebot da. Fünf Wochen nur, in der Baugruppen ihre Bereitschaft dokumentieren konnten, zu den Bedingungen der Stadt zu planen und zu bauen. Unerwartet hoch war der Preis. Die Grundstückszuschüsse sind so groß, dass es notwendig war, sich mit anderen Baugemeinschaften zusammenzutun. Aber die erste Stufe ist geschafft.

Nun geht es auch darum, dass für niemals anzuschaffende Autos auch keine Stellplätze gebaut werden müssen. Wir wollen für eine Zukunft bauen, in der Mobilität viele angepasste Formen haben kann, aber keinesfalls den Besitz von 1-2 t Blech und Plastik erfordert.

## Weitere Mit-Bauer willkommen

Noch ist nicht entschieden, welches der zehn möglichen Häuser für die autofreie Gruppe abfällt. Aber auf jeden Fall ist noch Platz für ein oder mehrere weitere Mitglieder.

Interessenten können bei Wohnen ohne Auto, Tel. 089-20 11 898 oder [kontakt@wohnen-ohne-auto.de](mailto:kontakt@wohnen-ohne-auto.de) mehr Infos bekommen.



# BAGP-Rundbrief 3.13

## Große Koalition Verhandlungsergebnis Gesundheit

### Einige wesentliche Inhalte kurz beschrieben

#### **In der ambulanten Versorgung soll/en:**

- die Wartezeit auf einen Arzttermin sowie Wartezeiten in der psychotherapeutischen Versorgung deutlich reduziert
- die Rolle des Hausarztes gefördert
- Leistungslücken beim Übergang vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich überwunden
- hausarztzentrierte Versorgung verpflichtend angeboten und
- DMPs für die Behandlung von Rückenleiden und Depressionen entwickelt werden.

...

#### **Die Krankenhausversorgung soll**

flächendeckend garantiert sein. Das Krankenhaus der Zukunft soll gut, gut erreichbar und sicher sein. Qualität und hohe Leistung sollen sich finanziell lohnen.

Qualitätsberichte der Krankenhäuser sollen verständlicher, transparenter und präziser werden, damit sie PatientInnen als Orientierungshilfe dienen können.

...

#### **Die gesetzlichen Krankenkassen sollen**

wieder mehr Beitragsautonomie bekommen. Der Mindestbeitrag wird künftig bei 14,6 Prozent liegen, je zur Hälfte getragen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Arbeitgeberbeitrag von 7,3 Prozent bleibt gesetzlich festgeschrieben. Die Kassen können die Beiträge oberhalb von 14,6 Prozent frei festlegen, diese Beitragskosten zahlt der Versicherte prozentual am Einkommen dann aber alleine. Der bisherige Sonderbeitrag von 0,9%, den der Versicherte alleine zu tragen hatte, wird somit variabel. Einen Sozialausgleich aus Steuermitteln ist nicht mehr vorgesehen, da durch den prozentualen Abzug Geringverdiener automatisch geringer belastet seien.

...

#### **Einschätzung**

Der große Wurf ist das Verhandlungsergebnis der Großen Koalition nicht, auch wenn zumindest die große Kopfpauschale gekippt zu sein scheint. Ein Zusatzbeitrag bleibt, denn künftige Kostensteigerungen gehen wieder allein zulasten der ArbeitnehmerInnen, die schon heute mindestens 0,9 Prozentpunkte mehr zahlen - sehr bedauerlich.

#### **Uns fehlen beispielsweise:**

- Die klare Entscheidung zur vollen paritätischen Finanzierung des Beitrags
- Ausführungen zur Unabhängigen Patientenberatung
- der Entschädigungsfonds für Opfer von Behandlungsfehlern
- Lösungsvorschläge für die durch DRGs entstandene Verwerfungen
- Patientenorientierte Verbesserungen bei den individuellen Gesundheitsleistungen
- Verbesserungen bei der Patientenbeteiligung

Hier sieht die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen einen klaren Nachverhandlungsbedarf.

Bundesarbeitsgemeinschaft  
der PatientInnenstellen  
(BAGP)

Waltherstr. 16a  
80337 München

TELEFON  
089 / 76 75 51 31

FAX  
089 / 725 04 74

web: [www.bagp.de](http://www.bagp.de)  
mail: [mail@bagp.de](mailto:mail@bagp.de)

**Sprechzeiten:**  
Di - Do 13 - 14 Uhr  
und AB



B  
A  
G  
P

Kurzprofil

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen und weiteren BündnispartnerInnen für dieses Ziel ein.